

Bundesamt für Umwelt
Politische Geschäfte
Per Email: polg@bafu.admin.ch

Bern, 22. August 2018 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv äussert sich differenziert zu den einzelnen Erlassen wie folgt:

Gewässerschutzverordnung

Die kleineren ARAs sind auf Grund der dünnen Besiedlung vor allem im Berggebiet und in ländlichen Räumen zu finden. Eine Sanierung der ARAs stellt für die betroffenen Gemeinden eine hohe Last dar. Der sgv fordert, dass sich die Sanierungspflicht auf die ARAs mit einer Versorgung ab 8'000 Einwohnern konzentriert. Die kleinen ARAs mit einer Versorgung ab 1'000 Einwohnern sollen hingegen ganz von der Sanierungspflicht bezüglich organischen Spurenstoffen befreit werden.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

Der sgv lehnt die vorgeschlagenen Änderungen aus zwei Gründen ab.

Erstens: Die vorgeschlagene Formulierung der Bestimmungen für die Sprachanforderungen hat Auswirkungen auf die Verkäuflichkeit von Produkten und auf verschiedene Wirtschaftsakteure, welche in der vorliegenden Vernehmlassung nicht angesprochen werden. Die bestehenden Regelungen sollten nach einer umfassenden Abschätzung der Regulierungsfolgekosten und nach Diskussionen mit den betroffenen Anspruchsgruppen im passenden Kontext geändert werden.

Zweitens: Das vorgeschlagene Verbot von fluortensidhaltigen Feuerlöschschäumen ist schon deshalb falsch, weil es keine Substitute dafür gibt und diese Stoffe einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit leisten. Ihr Verbot wäre also fahrlässig. Damit der Brandschutz gewährleistet werden kann, müssen die effektiv eingesetzten Mittel regelmässig getestet werden. Es ist sicherheitstechnisch fragwürdig, wenn mit Mitteln getestet wird, die nicht zum Einsatz kommen. Denn so kann der Beweis nicht erbracht werden, dass die Anlage im Ernstfall richtig funktioniert und die Löschschäume die gewünschte Wirkung erzielen. Selbst wenn sich Substitute im Markt etablieren würden, müsste die Umstellung

nach der Art des «phasing-in» erfolgen, um die Umstellungskosten und den Ressourcenverbrauch zu minimieren.

Tonnenkilometerdatenverordnung

Grundsätzlich gilt: Dort, wo sich die Schweiz an das EU EHS anlehnt, sollen möglichst EU-gleiche Regeln und Formate gelten. Für die Erstellung des CO₂-Monitoringplans ist also die Vorlage der Europäischen Kommission zu übernehmen, damit werden unnötige Bürokratie-Brüche vermieden.

VBO

Der sgv lehnt den Eintrag der neuen Organisationen ab. Ihr Tätigkeitsbereich ist durch jenen der bestehenden Organisationen bereits abgedeckt. Damit lehnt der sgv auch die Änderung der Verordnung ab. Zudem verlangt den sgv die Kürzung der Anzahl der beschwerdeberechtigten Organisationen. Pro umweltrelevanten Sachbereich darf es nicht mehr als eine beschwerdeberechtigte Organisation geben.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor